

(Zustellung via e-Mail:  
beat.vonkaenel@ebk.admin.ch)

Eidg. Bankenkommission  
Börsen und Märkte  
Herr Beat von Känel  
Postfach  
3001 Bern

Vernehmlassung zum:  
Rundschreiben „Meldepflicht von Börsentransaktionen“

Zürich, 15. März 2004

Sehr geehrter Herr von Känel

Bitte finden Sie nachstehend unsere Stellungnahme zu Ihrem Entwurf zum Rundschreiben „Meldepflicht von Börsentransaktionen“ (Meldepflicht).

Zu 16.4 VWAP (Value Weighted Average Price)-Aufträge:

Wir gehen mit den Autoren des Rundschreibens dahingehend einig, dass VWAP-Aufträge als Kundengeschäfte (Agent) zu melden sind, da der Kunde den VWAP-Auftrag auslöst.

Nicht einig gehen wir mit der Ansicht, dass VWAP-Aufträge vom Nostrohandel zu trennen sind, da die Bank im Moment des Akzeptierens eines VWAP-Auftrages dem Kunden die Abwicklung zu einem (zwar noch nicht feststehenden) Kurs garantiert und damit ein Preisrisiko eingeht. Auch wenn es sich dabei nur um ein kurzfristiges (in der Regel max. 1 Börsensitzung) Preisrisiko handelt, so ist dieses dennoch nicht zu unterschätzen, da im Zeitpunkt der Auftragsentgegennahme weder Volumen noch Preisentwicklung des Titels bekannt sind.

Wir schlagen deshalb vor, in Artikel 16.4 auf die vorgesehene vom Nostrohandel getrennte Ausführung von VWAP-Aufträge zu verzichten und auch Art. 16.24 entsprechend anzupassen.

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Herrn Peter Stenz unter Telefonnummer 01 / 214 23 48.

Mit freundlichen Grüssen

Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG

Peter Stenz

Peter Hunziker

---

---